



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 29. Juli 2020**

Ausgabe 142

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Sportpark der Superlative in Freiham fertiggestellt	3
› Pop-up Sommerbibliothek in der Messestadt Riem	4
› Sonderaktion in Halle 2 des AWM: Fahrräder zum halben Preis	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Montag, 3. August, 10.30 Uhr, Gasteig, Rosenheimer Straße 5**

Trauerfeier der Stadt München für den verstorbenen Alt-Oberbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Hans-Jochen Vogel. Die Trauerfeier wird auch als Livestream übertragen.

**Achtung Redaktionen:** Für die Veranstaltung ist nur ein begrenztes Platzangebot vorhanden und eine Akkreditierung bis Donnerstag, 30. Juli, 15 Uhr, per E-Mail an [presseamt@muenchen.de](mailto:presseamt@muenchen.de) erforderlich.

### **Dienstag, 4. August, 10.30 Uhr, Bellevue die Monaco, Müllerstraße 2-6 Rückgebäude, 1. Stock**

Bei einem Pressegespräch geben Thomas Schimmel und Christian Stupka vom Vorstand der Genossenschaftlichen Immobilienagentur München (GIMA) eine detaillierte Übersicht über die Bautätigkeiten und Planungen der GIMA-Mitgliedsgenossenschaften.

Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk berichtet über Erfahrungen, die die Stadt in den letzten Jahren mit den bauwilligen Genossenschaften gemacht hat und erläutert, welche Erwartungen sie an weitere Grundstücksvergaben in den städtischen Neubaugebieten knüpft.

Münchner Genossenschaften verstärken ihre Aktivitäten, um ihre Mitglieder mit tausenden neuen Wohnungen zu versorgen. Allein zwischen 2014 und 2023 wurden und werden 2.500 Wohnungen fertiggestellt. Für die kommenden Jahre sind weitere 3.000 Wohneinheiten geplant.

Kontakt: Christian Stupka, GIMA München eG, Telefon 0170/9168 056 oder per E-Mail an [info@gima-muenchen.de](mailto:info@gima-muenchen.de).

## Bürgerangelegenheiten

### **Mittwoch, 5. August, 19 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

# Meldungen

## **Sportpark der Superlative in Freiham fertiggestellt**

(29.7.2020) Gute Nachricht für alle Sportbegeisterten: Der Sportpark Freiham wird derzeit sukzessive eröffnet. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 im September sollen auf dem riesigen Areal im Einklang mit den aktuellen Hygienevorschriften alle Anlagen im Betrieb sein.

Im neuen Stadtteil Freiham, in dem bis zu 25.000 Einwohner leben sollen, investiert die Landeshauptstadt München für den Sportpark, der neben dem neuen Bildungscampus liegt, rund 100 Millionen Euro. Das Sportareal besteht aus zwei Dreifachhallen mit je 500 Tribünenplätzen, einem Schulschwimmbad, zwei Multifunktionsräumen, einem Judoraum, einem Tanzsportraum und einer Gaststätte beziehungsweise Vereinsheim. Außerdem wurden eine Leichtathletikanlage, eine 800 Quadratmeter große Skateanlage, eine Beachvolleyballanlage, drei Kunstrasenplätze, weitere Rasenplätze für unterschiedliche Nutzungen und ein Betriebsgebäude für die Freisportanlagen errichtet. Der Sportpark Freiham wurde inklusiv gebaut, das heißt unter anderem mit einem Orientierungssystem für Menschen mit Behinderung, verbreiterten Räumen, Türen und Zugängen, Standards für Rollstuhlhockey und Blindenfußball sowie Einstiegshilfen in der Schwimmhalle.

Sport-Bürgermeisterin Verena Dietl: „Neben dem Bildungscampus Freiham, der zuletzt das größte Schulbauprojekt der Stadt München war, wird diese spektakuläre Sportanlage in Zukunft nicht nur alle Schülerinnen und Schüler des Bildungscampus erfreuen, sondern auch dem Vereinssport viele neue Möglichkeiten bieten. Das freut mich sehr.“

Das Areal versorgt die Schulen des Bildungscampus (eine fünfzügige Grundschule, ein Sonderpädagogisches Förder- und Kompetenzzentrum mit Zweifachsporthalle, eine fünfzügige Realschule und ein sechszügiges Gymnasium) mit der nötigen Sportinfrastruktur, steht aber auch für den Vereins- und Breitensport zur Verfügung.

Sportreferentin Beatrix Zurek: „Die Landeshauptstadt München ist sehr stolz, mit dem ersten komplett barrierefreien Sportpark wirklich allen Münchnerinnen und Münchnern und Sportinteressierten die Möglichkeit zum Sporttreiben geben zu können.“

Baureferentin Rosemarie Hingerl: „Sportlich ist nicht nur das umfangreiche Angebot des neuen Sportparks – sportlich war, wie schon beim Bildungscampus, auch der Zeitplan für Planung und Bau. Das Baureferat konnte auch hier das gesteckte Ziel pünktlich erreichen und den Sportpark im Frühling 2020 termingerecht fertigstellen.“

### **Pop-up Sommerbibliothek in der Messestadt Riem**

(29.7.2020) Die neue Stadtbibliothek Riem befindet sich aktuell im Bau. Sie entsteht im neuen Stadtteil Messestadt Ost; dort, wo sich einst der Flughafen Riem befand. Einen Vorgeschmack auf die neue Bibliothek gibt es bereits ab Mittwoch, 5. August. Dann startet in der ehemaligen Kassenhalle der Zuschauertribüne des früheren Flughafens Riem, Werner-Eckart-Straße 1 (U-Bahn Station Messestadt West), eine Pop-up Sommerbibliothek. Bis Oktober lädt die temporäre Mini-Bibliothek mit ihrer Buchauswahl zum Stöbern ein. Spiel- und Bastelangebote, Bilderbuch-Kinos, Upcycling-Workshops sowie andere Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen sind ebenfalls geplant. Die Sommerbibliothek ist immer mittwochs von 15 bis 18 Uhr geöffnet, letzter Tag ist der 28. Oktober.

Die Pop-up Sommerbibliothek soll Riemer Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zeigen, was ihre Bibliothek einmal sein kann: „Ein offener Ort für sie alle, für Deutschlernende und Leseratten genauso wie für Kunstschaffende und Macherinnen sowie Macher“, so Gründungsbibliothekarin Brigitte Bielinski. Konkret geschieht das in drei großen Themenabschnitten. So lautet im August das Motto „ankommen, einleben, einrichten“, gefolgt von „willkommen, bleiben und zu Hause sein“ im September. Das Ende, und damit auch den Ausblick auf die Eröffnung der neuen Stadtbibliothek Riem macht im Oktober das Motto „reisen, fortgehen, weiterziehen.“ An diesen Schlagworten orientieren sich auch die Buch- und Medienbestände, die Spiel- und Bastelangebote, Bilderbuch-Kinos, Upcycling-Workshops sowie Veranstaltungen, die mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern konzipiert werden. Das genaue Programm entsteht kurzfristig und wird je nach Möglichkeiten vor Ort und Bedarf aktualisiert. Mehr Details finden sich online unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek-riem](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek-riem) und auf Facebook unter [www.facebook.com/MuenchnerStadtbibliothek](https://www.facebook.com/MuenchnerStadtbibliothek).

**Achtung Redaktionen:** Ansprechpartnerin ist Gründungsbibliothekarin Brigitte Bielinski, Telefon 48098-3218 oder per E-Mail an [stb.riem.kult@muenchen.de](mailto:stb.riem.kult@muenchen.de) beziehungsweise an Klaus Dreyer per E-Mail an [stb.presse@muenchen.de](mailto:stb.presse@muenchen.de).

### **Sonderaktion in Halle 2 des AWM: Fahrräder zum halben Preis**

(29.7.2020) Am Samstag, 1. August, gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) einen Sonderrabatt von 50 Prozent auf alle Fahrräder in der Halle 2, dem Gebrauchtwarenkaufhaus in Pasing, Peter-Anders-Straße 15. Der Verkauf beginnt um 9 Uhr und geht solange der Vorrat reicht. Herrenräder, Damenräder, Kinderräder, Mountainbikes und Rennräder sind im Angebot.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Mit der Halle 2 vermeidet der AWM jedes Jahr rund 1.000 Tonnen Abfälle, weil so



gute und noch brauchbare Gegenstände wieder verwendet anstatt weg-  
geworfen werden. Damit schonen wir nicht nur die Ressourcen unserer Um-  
welt, sondern bieten den Münchnerinnen und Münchnern auch eine tolle  
und günstige Einkaufsquelle.“

Weitere Informationen unter [www.awm-muenchen.de/Halle2](http://www.awm-muenchen.de/Halle2).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 29. Juli 2020

## **Ökologischer Kriterienkatalog zusammen mit Naturschutzverbänden**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom  
4.11.2019

## **Genossenschaftswohnungen in Neuhausen durch Ankauf erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna  
Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)  
vom 30.1.2020

## **Den Wohnungsbau dort hinbringen, wo die Infrastruktur schon vor- handen ist: Bebauung/Überbauung der Olympia-Parkharfe**

Antrag Stadträtinnen Dr. Evelyne Menges und Dorothea Wiepcke  
(CSU-Fraktion) vom 11.3.2020

## **Ökologischer Kriterienkatalog zusammen mit Naturschutzverbänden**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom  
4.11.2019

### **Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:**

Sie haben am 04.11.2019 den folgenden Antrag Nr. 14-20/A 06127 gestellt:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, bei Fortschreibung und Aktualisierung des Ökologischen Kriterienkatalogs alle bekannten Naturschutzverbände zu beteiligen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da die Beteiligung von Naturschutzverbänden an der Fortschreibung und Aktualisierung des Ökologischen Kriterienkatalogs für die Landeshauptstadt München ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.11.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Seit 1995 gibt es den „Ökologischen Kriterienkatalog“ der Landeshauptstadt München. Seither wird der Ökologische Kriterienkatalog laufend in einem kooperativen Abstimmungsprozess fortgeschrieben, zuletzt im Februar 2017. Die neue Fassung reagiert unter anderem auf Änderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). Neu aufgenommen wurde auch eine Verpflichtung für den Artenschutz. Hierfür wurde der „Arbeitskreis Ökologischer Kriterienkatalog“ zuletzt um den Landesbund für Vogelschutz (LBV) erweitert.

Die nächste Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkataloges ist bereits geplant. Anlass wird die Einführung des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sein. Im GEG sollen das Energieeinsparungsgesetz (EnEG)/Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) zusammengelegt werden. Anlass ist hier insbesondere die europäische Gebäudeeffizienz-Richtlinie, die die Einführung des Niedrigst-

energie-Gebäudestandards schrittweise ab 2019 fordert.

Am 28.5.2019 hat das Bundeswirtschaftsministerium einen neuen Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) veröffentlicht. Der Referententwurf wurde bislang lediglich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat veröffentlicht – die Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fehlt nach wie vor. Der Referententwurf befand sich seit Mai 2019 in der Verbändeabstimmung. Am 23. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet.

Aktuell befindet sich der Gesetzesentwurf im Abstimmungsprozess von Bundesrat und Bundestag. Die öffentliche Anhörung des GEG-Entwurfs hat am 4. März 2020 stattgefunden.

Aber nicht nur die geplante Einführung des GEG nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Anlass für eine Fortschreibung. Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Initiative Fridays for Future und den letzten Beschlüssen des Stadtrats zum Klimanotstand werden eine Anpassung des Ökologischen Kriterienkatalogs notwendig machen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.12.2019 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ den Klimanotstand ausgerufen, das Ziel der Klimaneutralität von 2050 auf 2035 für das gesamte Stadtgebiet vorgezogen und unter anderem das Ziel beschlossen, „den stadt eigenen Gebäudestandard sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.“

Bei der geplanten Überarbeitung ist zu prüfen, inwieweit auch der Ökologische Kriterienkatalog entsprechend weiterentwickelt werden kann. Zudem haben sich in der Auslegungspraxis und im Nachweisprozedere des Ökologischen Kriterienkatalogs Fragestellungen ergeben, die es zu klären gilt.

Ziel für die Fortschreibung wird deshalb neben der Anpassung an die neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München auch sein, die gesetzlichen Anforderungen sowie bestehende Nachweismöglichkeiten und





Zertifikate besser in den Anforderungskatalog des Ökologischen Kriterienkatalogs zu integrieren.

Ihre Anregung, bei der Fortschreibung und Aktualisierung des Ökologischen Kriterienkatalogs weitere Naturschutzverbände zu beteiligen, nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gerne auf und wird geeignete Akteurinnen und Akteure in den Prozess einbinden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Genossenschaftswohnungen in Neuhausen durch Ankauf erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 30.1.2020

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Beantwortung Ihres Antrags in Form dieses Antwortschreibens.

Es wird beantragt, dass die Stadt die Eisenbahner-Baugenossenschaft München-West (EBG) dabei unterstützt, preiswertes Wohnen auch im Gebäude an der Sedlmayr-/Schluder-/Schlörstraße langfristig zu sichern und falls nötig sogar mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) über einen vergünstigten Ankauf auf Basis der Empfehlung der Baulandkommission verhandelt.

Zu Ihrem Antrag vom 30.1.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der EBG ist es lt. eigener Aussage im Jahr 2030, wenn der Erbbaurechtsvertrag ausläuft, nicht möglich, die verbleibenden 278 Wohnungen vom BEV zu erwerben, da nach dem 2019 erfolgten Kauf von 470 Wohnungen und der damit verbundenen Aufnahme eines 100 Millionen Euro-Kredits die finanziellen Möglichkeiten der Genossenschaft erschöpft seien. Das Problem sei, dass sich die derzeitigen hohen Bodenrichtwerte sowohl auf den Kaufpreis als auch auf den neu zu ermittelnden Erbbauzins bei einer etwaigen Vertragsverlängerung an der Sedlmayr-/Schluder-/ Schlörstraße auswirken und sich somit zu gegebener Zeit in Form wesentlich höherer Mieten niederschlagen dürften.

Nicht zuletzt durch das jahrelange Engagement der Stadt konnte nun zwar erreicht werden, dass nicht nur die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), sondern auch das BEV ab sofort Grundstücke analog der bereits seit längerem bei der BIMA geltenden Verbilligungsrichtlinien für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Wege des Erstzugriffs an Kommunen verkaufen kann. Hierbei kann der Kaufpreis pro neu geschaffener sozial geförderter Wohneinheit um bis zu 25.000 Euro reduziert werden. Diese Vergünstigung umfasst allerdings nach Rückfrage beim BEV derzeit leider keine Erbbaurechtsgrundstücke.

Insofern besteht allenfalls die Möglichkeit, Verhandlungen über einen Ankauf zu Marktpreisen zu führen. Das sog. Erstzugriffsrecht der Kommune

würde in diesem Fall ebenfalls nicht greifen, da dieses nur gilt, wenn geförderte Wohnungen neu geschaffen werden, so dass sich die Stadt möglicherweise einem Bieterwettbewerb unterwerfen müsste. Dies dürfte weder im Sinne Ihres Antrags sein, noch ist es – bei einem Kaufpreis, der im dreistelligen Millionenbereich liegen wird – wirtschaftlich gerade in Zeiten eines Corona-Haushalts vertretbar.

Viele Eisenbahnergenossenschaftswohnungen im Stadtgebiet sind nicht an Bahnbedienstete, sondern an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst vermietet. Das BEV gesteht den Genossenschaften zwar Vergünstigungen für jede von Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern genutzte Wohnung zu, nicht aber für von Bediensteten des öffentlichen Dienstes genutzte Wohnungen. Derzeit gibt es Bestrebungen der Genossenschaften, hier ein Entgegenkommen des BEV zu erreichen. Dies würde die Kaufpreise deutlich senken und es den Genossenschaften ermöglichen, das Eigentum an den Erbbaurechtsgrundstücken zu erwerben bzw. den Erbbauzins bei Vertragsverlängerung im Rahmen zu halten.

Wir haben darüber hinaus das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) um Prüfung gebeten, ob der Eisenbahnerbaugenossenschaft anderweitige Unterstützung im Rahmen der Wohnbauförderung angeboten werden kann. Das PLAN hat hierzu grundsätzlich auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.7.2019 (Nr. 14-20/V 15423) „Erhaltungssatzungen weiterentwickeln“ verwiesen. Darin wurde beschlossen, dass Gebiete im Umfeld von Genossenschaften, deren Erbbaurechte zeitnah auslaufen, im Rahmen der turnusmäßigen Untersuchungen bzw. bei der Prüfung von neuen Erhaltungssatzungsgebieten berücksichtigt werden sollen. Die betreffenden Erbbaurechtsobjekte in der Sedlmayr-, Schluder- und Schlörstraße sind darin explizit erwähnt. Somit wäre im Bedarfsfall die Aufnahme der Anwesen in ein Erhaltungssatzungsgebiet grundsätzlich vorstellbar und würde ein geeignetes Instrumentarium zum Schutz dieser Baugenossenschaft darstellen. Der Forderung nach Unterstützung der Genossenschaft wird dadurch in geeigneter Weise Rechnung getragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Den Wohnungsbau dort hinbringen, wo die Infrastruktur schon vorhanden ist: Bebauung/Überbauung der Olympia-Parkharfe**

Antrag Stadträtinnen Dr. Evelyne Menges und Dorothea Wiepcke  
(CSU-Fraktion) vom 11.3.2020

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:**

Ihren Antrag vom 11.3.2020 bezüglich der Bebauung/Überbauung der Olympia-Parkharfe hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 11.3.2020 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die im Antrag genannte Olympia-Parkharfe ist Bestandteil des Gesamtgeländes Olympische Sportstätten. Für diesen Bereich besteht der Bebauungsplan Nr.18b-Teil 4 vom 21.3.1977.

Eine Wohnbebauung auf der Olympia-Parkharfe ist gemäß der Intention und den Festsetzungen des Bebauungsplanes unzulässig. Die Wohnnutzung widerspricht den Grundzügen der Planung und ist mit der festgesetzten Sportstätten-Nutzung unvereinbar. Hierzu müsste der Bebauungsplan geändert werden. Von der entgegenstehenden Nutzungsart und dem fehlenden Bauraum abgesehen, sind bei Sportstätten aufgrund der Anforderungen von Wohnstätten für Ruhe grundsätzlich ausreichende Abstände einzuhalten. Der geltende Bebauungsplan berücksichtigt dies in der bisherigen Form. Aufgrund der Schutzbedürftigkeit der beantragten Wohnnutzung vor unzulässigen Lärmimmissionen wäre das Olympiastadion wie auch der umgebende Bereich in der Konsequenz künftig nicht mehr mit Großveranstaltungen bespielbar.

Seit den Olympischen Spielen 1972 bietet die weitläufige Parkanlage ein abwechslungsreiches Freizeitangebot an. Zum Beispiel finden in der großen Olympiahalle jedes Jahr viele der spektakulärsten Events in München statt: Sportveranstaltungen, Konzerte, Musicals, Theateraufführungen. In Kürze wird daneben die neue Multifunktionshalle südlich der Parkharfe errichtet werden, in der Eishockey- und Basketballspiele für 11.500 Zuschauer stattfinden werden.

Bei all diesen Veranstaltungen ist die Benutzung der Parkharfe unabdingbar. Die Parkharfe wird ständig von unterschiedlichen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten genutzt und stark frequentiert. Ein Wegfall oder eine Reduzierung der Stellplätze würde einer erfolgreichen und für die Stadt einigermaßen wirtschaftlichen Nutzung des Parks entgegenstehen. Das gesamte Gelände Olympiapark ist zudem seit 1998 als denkmalgeschütztes Ensemble in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen (Art. 1 Abs. 3 BayDSchG). Ein Teil dieses Ensembles ist die Parkharfe mit ihrer besonderen sichelförmigen Form, mit der die Sportstätten von Westen her organisch umschlossen werden. Die radial angeordneten Parkstraßen mit dem strengen Baumraster verstärken diese Gestaltungsidee. Die Parkharfe gehört damit zum landschaftsplanerischen Gestaltungskonzept des Parks und ist für das Gesamterscheinungsbild des Olympiageländes von Bedeutung. So verlangen auch die Belange des Denkmalschutzes die unveränderte Beibehaltung des heutigen Zustandes. Die beantragte Wohnbebauung widerspricht schließlich auch den Stadtratsbeschlüssen zum Gestaltungshandbuch 2015 und zum Parkpflegewerk, mit dem der behutsame Umgang mit dem Gesamtkonzept langfristig gesichert werden soll.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die beantragte Wohnbebauung einer Änderung des Bebauungsplanes bedürfte, der Sportstättenbetrieb dann aber nicht mehr aufrechterhalten werden könnte und darüber hinaus die Belange des Denkmalschutzes entgegenstehen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Olympia-Parkharfe für eine Überbauung mit Wohngebäuden nicht geeignet.

Da die vorgeschlagene Wohnbebauung nicht nur unvereinbar mit dem Bebauungsplan ist, sondern auch mit den anderen genannten Stadtratsbeschlüssen, die den Erhalt des bestehenden schützenswerten Olympiaparks sichern, wird der Antrag nicht als Aufforderung zur Änderung des Bebauungsplanes eingewertet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 29. Juli 2020

## **Bearbeitungszeit Wohngeld**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und  
Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Flächenfraß begrenzen – München wird Vorreiter**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann,  
Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf  
Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Alexandra Gaßmann

## **ANFRAGE**

29.07.2020

### **Bearbeitungszeit Wohngeld**

Für Bürgerinnen und Bürger ist der Erhalt von Wohngeld eine existenzielle Unterstützung. Wird diese nicht zeitnah ausgezahlt, können finanzielle Defizite die Folge sein. Laut eines Beschwerdebriefes wurde uns eine Bearbeitungszeit von mittlerweile 5 Monaten berichtet.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrages?
2. Welche Länge der Bearbeitungszeit ist Ihrer Meinung nach hinnehmbar?
3. Wie kann Antragstellerinnen und Antragsteller in der Genehmigungsphase geholfen werden?

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 29.07.2020

## **Antrag:**

### **Flächenfraß begrenzen – München wird Vorreiter**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept gegen den Flächenfraß in der Landeshauptstadt München zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Für das Stadtklima wichtige Flächen sind dabei dauerhaft vor Versiegelung zu schützen. Für Stadtviertel mit Gartenstadtcharakter, denen aufgrund des bestehenden Baurechts (§34 BauGB) eine zunehmende Versiegelung droht, sind Bebauungspläne mit dem Ziel des Erhalts großer Grünflächen, aufzustellen.

### **Begründung:**

Wie aus der Presseberichterstattung zu erfahren ist, wird in Bayern ein Volksbegehren gegen den Flächenfraß geplant. Sogar führende Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung unterstützen ein solches Begehren. Auch die Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Bayerischen Landtag zählen zum Unterstützerkreis.

Nachdem die Grünen im Münchner Stadtrat die stärkste Fraktion stellen, sollte es ein Leichtes sein, dass München als Landeshauptstadt hier eine „Vorreiterrolle“ im Freistaat einnimmt. Nicht nur kleine Landgemeinden, sondern vor allem die Großstädte sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

#### Initiative:

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Dirk Höpner  
planungspolitischer Sprecher  
Stadtrat

Sonja Haider  
Stadträtin

Rudolf Schabl  
Stadtrat

Nicola Holtmann  
Stadträtin



# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 29. Juli 2020

**SWM realisieren erste gewerbliche Mietlösung:  
Die M-Ladelösung elektrifiziert zwei Firmen in  
Neuhausen**

Pressemitteilung SWM

## **SWM realisieren erste gewerbliche Mietlösung: Die M-Ladelösung elektrifiziert zwei Firmen in Neuhausen.**

(29.7.2020) Mit sauberer E-Mobilität starten zwei Firmen in den Frühling 2020: Die NEC Display Europe Solutions GmbH und die m.a.x. Informationstechnologie AG setzen auf Stromer in ihrer Firmenflotte. Dazu passend nutzen sie die komfortable M-Ladelösung der Stadtwerke München und klimaneutralen M-Ökostrom.



Dank M-Ladelösung sauber unterwegs (v.l.): Christian Roth, m.a.x. Informationstechnologie AG, Wolfgang Tischer, NEC Display Solutions Europe GmbH, und Michael Janout, SWM Fachmann Ladeinfrastruktur/Gebäudedigitalisierung

Hier an der Landshuter Allee haben die SWM als E-Mobilitätspartner ihre erste gewerbliche Mietlösung realisiert. Mit den neuen Lademöglichkeiten machen die Unternehmen einen gemeinsamen Schritt in Richtung mehr Luftreinhaltung und Klimaschutz.

Die Kunden profitieren hierbei von einem Gesamtpaket:

- Die SWM installieren auf eigene Rechnung den Ladepunkt sowie die notwendige Infrastruktur am Stellplatz und binden ihn ans Backend der SWM an. Mittels persönlicher RFID-Karten können die Kunden den Ladepunkt freischalten.
- Im Rahmen einer monatlichen Energiepauschale laden sie mit klimaneutralem M-Ökostrom.
- Durch das dynamische Lastmanagement der SWM wird die Versorgung aller Nutzer im Objekt sichergestellt: Reicht die Leistung nicht aus, wird die Stromabgabe der Ladepunkte zeitweise verringert, um den Hausanschluss nicht zu überbelasten. Ob gerade die maximale Ladeleistung verfügbar ist, kann im Kundenportal „SWM more“ eingesehen werden. Ebenso sind hier Detailinformationen zu den Ladevorgängen zu finden.
- Mittels Fernüberwachung stellen die SWM den sicheren, zuverlässigen Betrieb sowie die schnelle Störungsbehebung sicher. Störungen, die nicht per Fernzugriff gelöst werden können, werden vom 24/7-Bereitschaftsdienst vor Ort behoben.

### **SWM und MVG: Rundum-Engagement für Elektromobilität**

Für Privat- und Gewerbeimmobilien bieten die SWM zwei Ladelösungen an: als Kaufvariante mit Servicevertrag sowie als Mietoption, bei der die SWM die Investitionskosten tragen. In beiden Fällen laden die Fahrzeuge 100 Prozent Ökostrom. Die SWM betreiben zudem im Auftrag der Landeshauptstadt München stadtweit 550 öffentliche Ökostrom-Ladesäulen. In diesem Jahr werden sie 30 weitere zubauen und die Zahl der Schnelladestationen auf bis zu 18 erhöhen.

Die SWM setzen auch selbst auf Elektrofahrzeuge: Die Busflotte der MVG soll auf Elektroantrieb umgestellt werden und wird dann, wie schon jetzt U-Bahn und Tram mit Ökostrom fahren. Zudem setzen die SWM vermehrt auf E-Autos und E-Transporter in ihrem Fahrzeugpool.

Mehr zur Elektromobilität auf [www.swm.de/elektromobilitaet](http://www.swm.de/elektromobilitaet),  
mehr zur M-Ladelösung auf [www.swm.de/m-ladeloesung](http://www.swm.de/m-ladeloesung)